

2133. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 9. November 1892 legt der Gemeindrath Enge die Pläne für die Bau- und Niveau-
linien der Straßen im Billenquartier und des Mythenquai zur Ge-
nehmigung vor. Er bemerkt dazu, die Publikation habe im Amts-
blatt vom 4. Februar 1890 stattgefunden, und es seien die erhobenen
Einsprachen durch Regierungsbeschluß vom 26. Juli 1890 betreffend
den Mythenquai und durch Beschluß des Bezirksrathes vom 18. April
1890 betreffend das Billenquartier endgültig entschieden worden.

B. Laut Zeugniß der Bezirksrathskanzlei sind außer obigen
erledigten Einsprachen keine Rekurse erhoben worden.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Ueber die Baulinien am Mythenquai hat sich der Regierungsrath schon bei Behandlung des bezüglichen Rekurses in zustimmendem
Sinne ausgesprochen; diejenigen im Billenquartier geben zu keinen
Bemerkungen Anlaß. Das Niveau der Straßen ist nicht durch be-
sondere Pläne festgestellt, sondern lediglich durch im Situationsplan
eingeschriebene Höhenquoten und die Angabe der Gefälle; indessen
dürfte auch diese Darstellung den gesetzlichen Vorschriften genügen.
Auffallend ist, daß die Pläne erst jetzt, d. h. zwei Jahre nach Er-
ledigung der Einsprachen vorgelegt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen
Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Den vom Gemeindrath Enge vorgelegten Plänen über die
Baulinien und das Niveau des Mythenquai und der Straßen im
Billenquartier wird die Genehmigung ertheilt.

2. Mittheilung an den Gemeindrath Enge und an die Direc-
tion der öffentlichen Arbeiten.